

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch den Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
4. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die über den Verein bestehende Sportversicherung beim Württembergischen Landessportbund.
5. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 01. Februar jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes. Änderungen bei der Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle des Vereins (Vorsitzender) zu melden. Eventuelle Stornokosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Bei Vereinsbeitritt bis zum 30.06. des Jahres sind 100%, bei einem Beitritt ab dem 01.07. des Jahres sind 50% des Mitgliedbeitrages zu zahlen.
7. Persönliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Beitragshöhe haben, sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle (Vorsitzender) des Vereins zu melden. Ebenso sind Änderungen des Wohnsitzes zu melden.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich und spätestens bis zum 15.12. schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle (Vorsitzender) des Vereins zu erklären.
9. Bei der Verwaltung der persönlichen Daten der Mitglieder werden die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes beachtet.
10. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2013 wurden folgende Mitgliedsbeiträge festgelegt:

Turn- und Sportverein Bartenbach 1897 e.V.

Jahresbeitrag

Kinder und Jugendliche	Euro	45.-
Passive Mitglieder	Euro	68.-
Aktive Mitglieder	Euro	90.-
Familienbeitrag/Partnerbeitrag/aktiv	Euro	130.-
Familienbeitrag/Partnerbeitrag/passiv	Euro	110.-

Abteilungsbeitrag:

Handball: Aktiv 36.-€; Familie 48.-€

Breitensport: Aktiv 18.-€; Familie 24.-€

*** Wehr-/Zivildienstleistende, Schüler und Studenten Beitragsreduzierung

- Kinder und Jugendliche sind Mitglieder vor vollendetem 18. Lebensjahr
- Passive Mitglieder sind Mitglieder, die an keiner Übungsgruppe des Vereins teilnehmen.
- Aktive Mitglieder sind volljährige Mitglieder, die aktiv an mindestens einer Übungsgruppe des Vereins teilnehmen.
- Familien/Partner aktiv bestehen aus beiden Ehe- oder Lebenspartnern und deren minderjährigen Kindern.
- Familien/Partner passiv resultiert aus einem aktiven Familien/Partnerbeitrag wenn alle Kinder aktive Mitglieder sind.
- *** Auf schriftlichen Antrag wird der Kinder und Jugendbeitrag berechnet. Nachweise sind jährlich der Geschäftsstelle (Vorsitzenden) vorzulegen.
- Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag freigestellt

Stand: 6. Mai 2014

Der Vorsitzende

Manfred Müller